



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 7

Ausschließlich per E-Mail

An

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000005 2024-0015991

bei Antwort bitte angeben

Betroffene Krankenhäuser

Christliches Klinikum Unna gGmbH
Obere Husemannstraße 2
59406 Unna

Krankenhaus: Christliches Klinikum Unna
Betriebsstellen: Christliches Klinikum Unna Mitte

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Kh-Planung@mags.nrw.de

Christliches Klinikum Unna West
Dreifaltigkeits-Hospital gem. GmbH
Klosterstraße 31
59555 Lippstadt

Krankenhaus: Dreifaltigkeits-Hospital
Betriebsstelle: Dreifaltigkeits-Hospital Lippstadt
Marienhospital Erwitte

Ev. Krankenhaus Hamm GmbH
Werler Straße 110
59063 Hamm

Krankenhaus: Ev. Krankenhaus Hamm

Ev. Krankenhaus Lippstadt gem. GmbH
Wiedenbrücker Straße 33
59555 Lippstadt

Krankenhaus: Ev. Krankenhaus
Betriebsstelle: Ev. Krankenhaus Lippstadt

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Katholisches Klinikum Lünen / Werne GmbH
Altstadtstr. 23
44534 Lünen

Krankenhaus: Katholisches Klinikum Lünen/Werne
Betriebsstellen: St. Marien Hospital Lünen
St. Christophorus Krankenhaus Werne

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Klinikum Stadt Soest gGmbH
Senator-Schwartz-Ring 8
59494 Soest

Krankenhaus: Klinikum Stadt Soest

Klinikum Westfalen GmbH
Am Knappschaftskrankenhaus 1
44309 Dortmund
Krankenhaus: Knappschaftskrankenhaus Lütgendortmund
Krankenhaus: Klinikum Westfalen
Betriebsstellen: Klinik am Park Lünen-Brambauer
Hellmig-Krankenhaus Kamen

Krankenhaus Maria-Hilf GmbH
Hospitalstr. 3-7
59581 Warstein
Krankenhaus: Krankenhaus Maria-Hilf

Lebenszentrum Königsborn gemeinnützige GmbH
Zimmerplatz 1
59425 Unna
Krankenhaus: Fachklinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie
Königsborn

Marienkrankenhaus Soest gGmbH
Widumgasse 5
59494 Soest
Krankenhaus: Marienkrankenhaus

MKS St. Paulus GmbH
Goethestraße 19
58239 Schwerte
Krankenhaus: Marienkrankenhaus Schwerte
Betriebsstelle: Marienkrankenhaus Schwerte

St. Barbara-Klinik Hamm-Heessen GmbH
Am Heessener Wald 1
59073 Hamm
Krankenhaus: St. Barbara-Klinik Hamm GmbH

St. Marien-Hospital Hamm gGmbH
Nassauer Straße 13-19
59065 Hamm
Krankenhaus: St. Marien-Hospital Hamm
Betriebsstellen: Klinik Nassauerstraße
Klinik Knappenstraße

Betroffene Kommunen

Frau Landrätin
Eva Irrgang
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Herrn Landrat
Mario Löhr
Kreishaus Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Herrn Oberbürgermeister
Marc Herter
Theodor-Heuss-Platz 16
59065 Hamm

Beteiligte
gemäß § 15 KHGG NRW

nachrichtlich:

Bezirksregierung Arnsberg

Krankenhausplanung gemäß §14 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Seite 4 von 7

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022 –
2. Anhörung für das Versorgungsgebiet 12:

08.1 EPU/Ablation

08.2 Interventionelle Kardiologie

08.3 Kardiale Devices

22.1 Perinataler Schwerpunkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren angehört, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach ergeben haben – das heißt bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt wird, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrags. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich **18. November 2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Uploads im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert.

Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an kh-planung@mags.nrw.de (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich. Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

08.1 EPU / Ablation

Entgegen meines Votums im Anhörungsschreiben vom 14. Juni 2024, beabsichtige ich, die Leistungsgruppe 08.1 EPU / Ablation auch der St. Barbara-Klinik Hamm und dem St. Marien Hospital Lünen zuzuweisen. Im Rahmen der Stellungnahmen wurde nachvollziehbar dargestellt, dass mit dem bestehenden Leistungsportfolio insgesamt eine Zuweisung der Leistungsgruppe 08.1 – EPU / Ablation als medizinisch sinnvoll erachtet wird. Beide Krankenhäuser sind wichtige Notfallversorger in den jeweiligen Kreisen.

Zuletzt wurden im Rahmen von Aktualisierungen der medizinischen Leitlinien die Indikationen für die im Rahmen der LG 8.1 angewandten Verfahren angepasst und ausgeweitet. Hierdurch ergibt sich ein zur vorliegenden Bedarfsberechnung erhöhter Bedarf in dieser Leistungsgruppe, so dass Fallzahlen oberhalb des prognostizierten Bedarfes zugewiesen werden können. Es erfolgt daher keine Umverteilung der Fallzahlen.

08.2 Interventionelle Kardiologie

Entgegen meines Votums im Anhörungsschreiben vom 14. Juni 2024, beabsichtige ich die Leistungsgruppe 08.2 Interventionelle Kardiologie dem St. Marien Hospital Lünen und dem Klinikum Stadt Soest zuzuweisen. Der Träger hat vorgetragen, dass die Kardiologie im St. Marien Hospital das einzige zertifizierte Mitralklappen-Zentrum im Kreis Unna sei und die besondere Ausstattung des Hybrid-OPs nutze, die als Alleinstellungsmerkmal zählt. Darüber hinaus ist das Krankenhaus ein wichtiger Notfallversorger. Dies gilt auch für das Klinikum Stadt Soest. Die Ausweisung erfolgt vor dem Hintergrund des Erhalts der Notfallstufe. Die durch die zusätzliche Ausweisung der Fallzahlen erforderliche Umverteilung soll unter Berücksichtigung der in den Vorjahren erbrachten Fallzahlen erfolgen.

08.3 / 13.4 Kardiale Devices

Entgegen der im Anhörungsschreiben vom 14. Juni 2024 verkündeten Absicht, soll die Leistungsgruppe 08.3 / 13.4 Kardiale Devices auch der St. Barbara-Klinik Hamm zugewiesen werden. Hintergrund ist, dass eine Ausweisung der Leistungsgruppe 08.1 EPU / Ablation ohne die Leistungsgruppe 08.3 Kardiale Devices medizinisch nicht für sinnvoll erachtet wird. Die aufgrund dieser Änderung erforderliche Umverteilung der Fallzahlen soll unter Berücksichtigung der in den Vorjahren erbrachten Fallzahlen erfolgen.

22.1 Perinataler Schwerpunkt

Im Bereich der perinatalen Versorgung sind von vielen Stellen – insbesondere aber auch landesweit von den Unikliniken – Rückmeldungen eingegangen, dass die Perinatalzentren Level 1 auf Krankenhäuser zur Verlegung von Patientinnen angewiesen sind, für die eine Versorgung im Perinatalzentrum Level 1 und 2 nicht oder nicht mehr erforderlich ist. Daher sollen nunmehr grundsätzlich mehr Standorte berücksichtigt werden, wobei bei der Auswahl dann auf eine regionale Verteilung und wohnortnahe Versorgung abzustellen ist.

Entgegen der Ausführungen im Anhörungsschreiben vom 14. Juni 2024, soll daher die LG 22.1 Perinataler Schwerpunkt am Klinikum Stadt Soest ausgewiesen werden. Hierdurch soll die örtliche neonatologische Versorgung in Verbindung mit den am Haus vorgehaltenen Leistungsgruppen 21.4 Geburten und 23.1 Kinder- und Jugendmedizin gesichert werden. Die durch die Zuweisung erforderliche Umverteilung soll orientiert an den in den Vorjahren erbrachten Fallzahlen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

8.1 EPU/Ablation - Planungsebene: Versorgungsgebiet

12

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260590388	St. Marien-Hospital Hamm	772119000	St. Marien-Hospital Hamm - Klinik Knappenstraße	600	482	482
260591334	Dreifaltigkeits-Hospital	772754000	Dreifaltigkeits-Hospital Lippstadt	265	260	260
260591389	Klinikum Stadt Soest	772657000	Klinikum Stadt Soest	100	0	0
260591506	KLW St. Paulus GmbH	771395000	St. Marien Hospital Lünen	450	360	450
260591539	Christliches Klinikum Unna	772252000	Christliches Klinikum Unna Mitte	700	668	668
260592084	St. Barbara Klinik Hamm GmbH	772561000	St. Barbara-Klinik Hamm	170	0	170
260593018	Marienkrankenhaus	772259000	Marienkrankenhaus	100	0	0

8.2 Interventionelle Kardiologie - Planungsebene: Versorgungsgebiet

12

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260590388	St. Marien-Hospital Hamm	772119000	St. Marien-Hospital Hamm - Klinik Knappenstraße	2.750	1.971	1.916
260591334	Dreifaltigkeits-Hospital	772754000	Dreifaltigkeits-Hospital Lippstadt	2.200	2.200	1.900
260591389	Klinikum Stadt Soest	772657000	Klinikum Stadt Soest	1.000	0	656
260591506	KLW St. Paulus GmbH	771395000	St. Marien Hospital Lünen	2.700	2.000	1.945
260591539	Christliches Klinikum Unna	772252000	Christliches Klinikum Unna Mitte	3.000	2.615	2.559
260592084	St. Barbara Klinik Hamm GmbH	772561000	St. Barbara-Klinik Hamm	1.282	940	885
260593018	Marienkrankenhaus	772259000	Marienkrankenhaus	1.400	1.400	1.265

8.3 / 13.4 Kardiale Devices - Planungsebene: Versorgungsgebiet

12

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260590388	St. Marien-Hospital Hamm	772119000	St. Marien-Hospital Hamm - Klinik Knappenstraße	125	120	105
260591334	Dreifaltigkeits-Hospital	772754000	Dreifaltigkeits-Hospital Lippstadt	70	70	70
260591389	Klinikum Stadt Soest	772657000	Klinikum Stadt Soest	50	0	0
260591506	KLW St. Paulus GmbH	771395000	St. Marien Hospital Lünen	130	130	115
260591539	Christliches Klinikum Unna	772252000	Christliches Klinikum Unna Mitte	250	191	176
260592084	St. Barbara Klinik Hamm GmbH	772561000	St. Barbara-Klinik Hamm	45	0	45
260593018	Marienkrankenhaus	772259000	Marienkrankenhaus	100	0	0

22.1 Perinataler Schwerpunkt - Planungsebene: Versorgungsgebiet

12

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260590402	Ev. Krankenhaus Hamm	773164000	Evangelisches Krankenhaus Hamm	80	65	55
260591345	Ev. Krankenhaus	771769000	Evangelisches Krankenhaus Lippstadt	30	30	30
260591389	Klinikum Stadt Soest	772657000	Klinikum Stadt Soest	5	0	10



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung